

Parlamentarischer Vorstoss

2021/243

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Der Rheinuferweg im Hafen Birsfelden/Auhafen Muttenz soll offen bleiben
Urheber/in:	Klaus Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Agostini, Bammatter, Bänziger Keel, Boerlin, Bräutigam, Brodbeck, Brunner Markus, Brunner Roman, Biedert, Candreia-Hemmi, Cucè, Degen, Franke, Fritz, Grazioli, Hänggi, Hartmann, Heger, Hotz, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Kirchmayr-Gosteli, Koller, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Mall, Noack, Roth, Schürch, Waldner, Winter, Wolf, Würth, Wyss, Zeller
Eingereicht am:	22. April 2021
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

In der Presse vom 19. und 20. März 2021 wurde über die «Neue Wegführung im Hafen Birsfelden und im Auhafen Muttenz» berichtet. Was im Titel harmlos tönt, entpuppt sich in Wirklichkeit als die Sperrung des Bermenwegs unmittelbar entlang des Rheins für Velos und Fussverkehr im Bereich der beiden Hafengebiete. Die Ankündigung erfolgte einseitig durch die Schweizerischen Rheinhäfen, ohne grosse Konsultation der Gemeinden Birsfelden und Muttenz und soll bereits ab Mai in Kraft treten!

Der Rheinuferweg bietet im Kanton eine einmalige Gelegenheit das pulsierende Leben eines Hafens mit seinen Kränen, Zügen und Schiffen zu erleben. In einer Zeit, in welcher im wieder Technik- und Wirtschaftsfeindlichkeit beklagt wird, sollte ebendiese Welt nicht vor der Bevölkerung «weggesperrt» werden.

Wer etwas Industrie-/Technik-affin ist, demjenigen resp. derjenigen muss dieser Weg einfach gefallen. Und dazu die Weite mit dem breiten Rhein und das Fernweh bei der Ansicht der grossen Schiffe (zumindest bei mir). Auch Naturfreunde haben einiges zu entdecken, u.a. Orchideen am Rheinbord zur richtigen Jahreszeit und jederzeit natürlich Vögel. Insbesondere für Familien ist dieser Weg attraktiv und spannend - wo können Kinder in so kurzer Zeit so grosse Kräne und Schiffe sehen und so viel über unsere Landesversorgung - Import und Export und unsere Geschichte lernen?

Der Regierungsrat wird gemäss §35 Abs. 1 Bst. b Landratsgesetz aufgefordert dafür zu sorgen, dass der Rheinuferweg im Hafen Birsfelden und im Auhafen Muttenz offenbleibt. Insbesondere soll:

- **Der Bermenweg für die Bevölkerung dauerhaft für den Fussverkehr offen bleiben**
- **Der Fussgängersteg über die Hafenbahn zur Anbindung des Hardwalds an den Rhein und die Schiffhaltestelle wieder erstellt werden**
- **Die Zugänglichkeit zu den Hafenarealen für die Bevölkerung mindestens an den Wochenenden und Feiertagen bestehen bleiben.**